Nr.: RA-001020-F0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 1 / 8



Teiletyp: RC32-759



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RC32-759
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	D4
Radausführungskennz.:	D4; Lk112
Radgröße:	7½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	44 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	800 kg
Reifenabrollumfang:	2250 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefes	tigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		130 Nm
		Schaftlänge 27 mm		
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		130 Nm
		Schaftlänge 28 mm		

^{**)} Die Verwendung des Rades RC32-759, D4 ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp RC32-859, D4 (ABE-Nr. 53983*00) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp RC32-859, D4 (ABE-Nr. 53983*00) zu entnehmen.

Nr.: RA-001020-F0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 2 / 8



Teiletyp: RC32-759



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
176	e1*2007/46*0928*					
245G	5G e1*2001/116*0470*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		7½Jx19H2, ET44	8½Jx19H2, ET52	7		
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur	215/35R19	215/35R19	A02) bis A10)		
		T85)		BF1) E93) E100) N225)		
	zulässig an	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10)		
	Fahrzeugausführungen			BF1) E93) E100)		
	ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0470*04)	·215/35R19	245/30R19	A01) bis A10)		
		N225) T85)		BF1) E93) E100) V00)		
		215/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
		N225) T85)		BF1) E93) E100) V00)		
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
				BF1) E93) E100) V00)		

Die Verwendung des Rades RC32-759, D4 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-859, D4 (ABE-Nr. 53983*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
176	e1*2007/46*0928*					
245G	e1*2001/ <i>*</i>	116*0470*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		7½Jx19H2, ET44	81∕₂Jx19H2, ET52			
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF1) E95) E100) N235)		
	nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19 N235)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E95) E100) V00)		

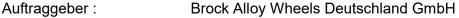
Die Verwendung des Rades RC32-759, D4 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-859, D4 (ABE-Nr. 53983*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204	e1*2001/116*0431*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse Hinterachse				
		7½Jx19H2, ET44	8½Jx19H2, ET52			
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF1) E110) G9R)		
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) BF1) E110) V00)		

Die Verwendung des Rades RC32-759, D4 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-859, D4 (ABE-Nr. 53983*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001020-F0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 3 / 8



Teiletyp: RC32-759



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204	e1*2001/116*0431*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		7½Jx19H2, ET44	81/2Jx19H2, ET52			
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF1) E104) G9R) T88)		
		225/35R19 T88)	255/30R19	A02) bis A10) BF1) E104) GEV) V00)		

Die Verwendung des Rades RC32-759, D4 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-859, D4 (ABE-Nr. 53983*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
204	e1*2001	/116*0431*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		7½Jx19H2, ET44	8½Jx19H2, ET52		
110 bis 245 Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	_	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) T88)	
	Á205)	225/35R19 M+S	225/35R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) T88)	
		225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)	
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)	
		225/35R19 T88)	255/30R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) V00)	
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)	
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)	

Die Verwendung des Rades RC32-759, D4 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-859, D4 (ABE-Nr. 53983*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001020-F0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 4 / 8



Teiletyp: RC32-759



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx19H2, ET44	8½Jx19H2, ET52	
	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) T88)
		225/35R19 M+S	225/35R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E103) T88)
		225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GAZ)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GAZ)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GB9)

Die Verwendung des Rades RC32-759, D4 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-859, D4 (ABE-Nr. 53983*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
204K	e1*2001/			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö Vorderachse 7½Jx19H2, ET44	ßen, ggf. Auflagen Hinterachse 8½Jx19H2, ET52	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCW)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCW)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCT)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCV)

Die Verwendung des Rades RC32-759, D4 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-859, D4 (ABE-Nr. 53983*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001020-F0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 5 / 8



Teiletyp: RC32-759



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212	e1*2001/116*0501*					
212G	e1*2007/	46*0484*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		7½Jx19H2, ET44	8½Jx19H2, ET52			
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) E111) T88)		
	kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/35R19 T88)	255/30R19	A02) bis A10) A11) BF1) E111) V00)		

Die Verwendung des Rades RC32-759, D4 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-859, D4 (ABE-Nr. 53983*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/	116*0480*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		7½Jx19H2, ET44	8½Jx19H2, ET52		
100 bis 225	Mercedes GLK	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) BF1)	
		235/50R19	235/50R19	A02) bis A10) BF1)	
		245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) BF1)	
		235/50R19	255/45R19	A02) bis A10) BF1) V00)	
		235/50R19	265/45R19	A02) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades RC32-759, D4 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-859, D4 (ABE-Nr. 53983*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-001020-F0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 6 / 8



Teiletyp: RC32-759



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.

Nr.: RA-001020-F0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 7 / 8



Teiletyp: RC32-759



- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a)Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G9R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001020-F0-216

Anlage-Nr.: GK2 Seite: 8 / 8

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC32-759



- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage GK2 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC32-759 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.09.2021